

Protokoll und Zusammenfassung der Einwohnerversammlung für den Stadtteil Lemsdorf

am: 26. April 2017
von: 18:00 – 20:00 Uhr
in: Sporthalle am Standort des MSV 90 e.V., Bodestraße 9, 39118 Magdeburg

anwesend von der Verwaltung: Oberbürgermeister Dr. Trümper
Herr Platz (Beigeordneter)
Herr Zimmermann (Bürgermeister und Beigeordneter)
Herr Nitsche (Beigeordneter)
Herr Krüger (Fachbereich Schule und Sport)
Frau Borris (Beigeordnete)
Herr Dr. Scheidemann (Beigeordneter)
Frau Münster-Rendel (Magdeburger Verkehrsbetriebe)
Herr Ulrich (Kommunales Gebäudemanagement)
Frau Andruscheck (Stadtgarten und Friedhöfe)
Herr Stegemann (Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb)
Frau Grosche (Stadtplanungsamt)
Herr Gebhardt (Tiefbauamt)
Herr Tuchen (Ordnungsamt)
Frau Ellermann, Frau Herrmann, Frau Ducklaus
(Büro des Oberbürgermeisters)

1. **Grußwort des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg Dr. Lutz Trümper**
2. **Beantwortung vorliegender Anfragen der AG GWA durch den Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper sowie der jeweils zuständigen Beigeordneten**

2.1 Wie stellt sich der aktuelle Sachstand zur Sanierung des Schulstandorts Bodestraße dar?

Der Standort befindet sich seit dem Auszug der ausgelagerten Sekundarschule „Francke“ (2/2011) im Leerstand. Im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln (STARK III) ist vorgesehen, diesen Standort als neue Außenstelle der BbS „Hermann Beims“ (Hauptstandort Salzmannstraße) herzurichten und die bisherige Außenstelle (Schilfbreite) aufzugeben. Die Antragstellung auf Fördermittel aus dem STARK III- Programm beinhaltet auch die Sanierung der Sporthalle in der Bodestraße als Schulsport-halle für die Außenstelle der BbS „Hermann Beims“, Aussagen des Fördermittelgebers (Investitionsbank) liegen für die beantragten Stand-orte bisher noch nicht vor. Mit Stand 01.11.2016 wurden insgesamt 1.245 Schüler/-innen an der BbS „H. Beims“ im Teilzeit- und Vollzeitbereich erfasst, darunter befinden sich 899 Schüler/-innen am Standort Schilfbreite. Ausweichstandorte werden rechtzeitig mitgeteilt, für die Abteilung Boxen jedoch derzeit problematisch.

2.2 Wann erfolgt der Abriss des alten und leer stehenden Garagenkomplexes in der Inselstraße hinter der Gartenanlage Hasenwinkel? Wer ist der Eigentümer?

Bei dem Garagenkomplex in der Inselstraße handelt es sich nicht um eine städtische Liegenschaft. Die Fläche befindet sich im Eigentum von mehreren Privatpersonen. Im Flächennutzungsplan ist sie als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

2.3 Gibt es ein Konzept zur weiteren Wohnbebauung in Lemsdorf (insbesondere der Brachflächen)?

Derzeit wird eine Drucksache (Leitbild) für den Stadtrat erarbeitet, betrifft vorrangig die Fläche entlang der Ballenstedter Straße. Über die AG GWA erfolgt dann zu gegebener Zeit eine separate Einladung zu dieser Thematik
Zusatzinformationen: s. Anlagen

2.4 Besteht die Möglichkeit, den Wendefurther Weg als Einbahnstraße auszuweisen? Es bestehen an der Einmündung zur Blankenburger Straße oft kritische Verkehrssituationen, wenn zeitgleich PKW von der Blankenburger Straße in den Wendefurther Weg einfahren wollen.

Der Verkehrsraum des Wendefurther Weges ist sehr schmal und lässt ein Begegnen von Fahrzeugen nicht zu. Aus verkehrsplanerischer Sicht gab es im Jahr 2016 Anlass, die Notwendigkeit zur Verbreiterung der Fahrbahn zwecks Gewährleistung des Begegnungsverkehrs im Einmündungsbereich mit der Blankenburger Straße zu überprüfen. Daher wurde die Polizei um Informationen zum Unfallgeschehen im betreffenden Bereich gebeten. Im Zeitraum Januar 2013 bis Mai 2016 war 1 Unfall im Einmündungsbereich mit der Blankenburger Straße zu verzeichnen. Es handelte sich hierbei um einen Sachschaden an einem in der Blankenburger Straße geparkten Fahrzeug, verursacht durch ein Wendemanöver mit anschließender Unfallflucht. Dieser Unfall ist nicht relevant zur Beurteilung der Einmündungssituation Blankenburger Straße/ Wendefurther Weg.

Somit besteht nach Beurteilung der Unfallzahlen aus verkehrsplanerischer Sicht keine Notwendigkeit zur Verbreiterung der Fahrbahn im o. g. Bereich. Zudem besteht mit der Treseburger Straße eine zweite und breitere Zufahrtsmöglichkeit in das Wohngebiet. Zudem würden auch für den Radverkehr bei einer Einbahnstraßenregelung Umwege entstehen.

Der Wendefurther Weg hat einen gradlinigen Verlauf und ist somit auf ganzer Länge von ca. 320m gut einsehbar. An den drei Einmündungen mit dem Drübecker Weg, Derenburger Weg und Rübeler Weg besteht die Möglichkeit des sich Begegnens.

Die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung ist hier nicht erforderlich. Hier handelt es sich um eine Tempo 30-Zone. Bei der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung kommt es für die Anwohner zu unverhältnismäßigen Umwegen. Weiterhin hat solch eine Regelung zur Folge, dass erhöhte Geschwindigkeiten gefahren werden, da hier der Gegenverkehr fehlt.

2.5 Wann wird ein 2. Friedhofszugang in Lemsdorf ermöglicht? Es sollen verschiedene Möglichkeiten (über WOBAU-gelände, Kleingartenanlage oder öffentliche Wege etc.) geprüft werden.

Im Ergebnis des Vorort-Termins mit Vertretern der Bürgerinitiative Lemsdorf und weiteren interessierten Bürgern am 08.03.2017 wurde festgestellt, dass es keinen zweiten Friedhofseingang geben wird.

2.6 Wann erfolgt die Installation der Runddachhaltestelle an der Harzburger Straße in Fahrtrichtung Sudenburg?

Frau Münster-Rendel: Um den ÖPNV für die Fahrgäste in diesem Bereich attraktiver zu gestalten (Kritik vieler Bürger), wird ein provisorischer Fahrgastunterstand in Richtung Sudenburg errichtet. Das Verfahren befindet sich derzeit im Genehmigungsverfahren. Dauer: voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli, wenn nicht weitere Leitungsträger einbezogen werden müssen.

Es wird keine Runddachhaltestelle sondern eine große Flachdachhaltestelle von der ehemaligen Haltestelle an die heutige Haltestelle Richtung Sudenburg versetzt. Perspektivisch soll auch diese Haltestelle barrierefrei ausgebaut werden, hierfür existiert jedoch noch kein Zeitplan.

2.7 Besteht die Möglichkeit, die Bushaltestelle in der Wendeschleife zu reaktivieren?

Frau Münster-Rendel: Die Schleifenfahrt durch die Neinstedter Straße wird durch die MVB aufgrund der vorhandenen Infrastruktur sowie Verkehrsführung seit dem Fahrplanwechsel Juli 2015 nicht mehr bedient. Die bisherige Haltestellenlage erforderte eine zweimalige Gewährung von Vorfahrten sowie eine langsame Fahrweise aufgrund enger Kurven. Durch den Wegfall der Schleife konnte ein Bus eingespart und dieser auf der Linie 58 eingesetzt werden, um ganzjährig eine Direktverbindung von Sudenburg nach Salbke über Lemsdorf zu ermöglichen. In Verbindung mit der Linie 57 ist im Bereich Lemsdorf ein 10-Minuten-Takt ermöglicht worden.

Aus MVB-Sicht ist eine Reaktivierung der alten Haltestelle nicht möglich, da die Fahrpläne aufgrund der längeren Fahrzeit geändert werden müssten. In Spitzenverkehrszeiten wäre ein Bus zusätzlich erforderlich. Dieser müsste zunächst beschafft und zusätzliches Personal eingestellt werden.

2.8 Wie kann die gesamte Haltestellensituation in der Harzburger Straße zukünftig verbessert werden?

Frau Münster-Rendel: Ziel ist die Einrichtung barrierefreier Haltestellen mit erhöhtem Busbord am Fahrbahnrand in Höhe des Taxistandes auf beiden Seiten der Straße (östlich der Fußgängerquerungshilfe). An diesem Standort wäre auch in Richtung Reform ein Fahrgastunterstand möglich. Die finanziellen Mittel sollen im Jahr 2018 im Haushalt der LH MD eingestellt werden.

2.9 Wie ist der Sachstand zum B-Plan Klinketal?

Der B-Plan befindet sich in der Änderung. Hier gab es Bürgerproteste der Anwohner "Am Eulegraben" bzgl. möglicher Straßenausbaubeiträge. Das B-Planverfahren wird mit der Erschließungsvariante –mittige Erschließungsstraße- weitergeführt, so dass die Anwohner vom Eulegraben nicht zu Beträgen herangezogen werden.

Der Beginn der Vermarktung der ca. 14 Eigenheimparzellen ist somit erst 2018 möglich, da die Planung für die Erschließung erst nach Auslegung des B-Planes und dessen Auswertung beauftragt werden kann.

Grundstückspreise und Grundstücksgrößen stehen noch nicht fest.

Die Fläche kann somit im September für einen Kinderbauernmarkt dem Heimatverein Lemsdorf e.V. zur Verfügung gestellt werden.

Darstellung des B-Planes anhand einer Präsentation mit dem zusätzlichen Hinweis, dass es hierzu eine separate Bürgerversammlung geben wird.

2.10 Wann wird die Straße „An der Klinke“ verkehrssicher hergerichtet?

Die Straße „An der Klinke“ weist in der Oberflächenbeschaffenheit derzeit keine gravierenden Schäden auf. Kleinere bzw. größere Reparaturen sind nicht erforderlich. Eine Ausnahme bildet der unbefestigte Wendebereich, in dem gelegentlich Unebenheiten im Schotterbelag ausgeglichen werden müssen. Ein erforderlicher Reparatursatz ist dort derzeit nicht nötig.

Generell ist diese Straße als sehr schmal zu beschreiben, auf der dadurch besondere Vorsicht geboten ist. Auch der Abstand zum Gewässer „Klinke“ ist als gering einzustufen, was zusätzlich den Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme und der besonderen Vorsicht bedingt.

Die Straße „An der Klinke“ findet im Entwurf eines Bebauungsplanes als Anliegerstraße und möglicher verkehrsberuhigter Bereich Berücksichtigung.

2.11 Wann erfolgt der Anschluss an das städtische Abwassernetz für den Bereich „An der Klinke / Klinketal“?

Die Abstimmung der Leitungsführung erfolgt im Zusammenhang mit dem B-Plan 4. Änderung „Lemsdorf Klinketal“. Der Anschluss erfolgt in Abhängigkeit mit der Entwicklung des B-Plan-Gebietes Klinketal.

Derzeit klärt die zuständige Abwassergesellschaft Magdeburg (AGM) die Anbindung der Straße „An der Klinke“ an den noch zu bauenden Vorflutkanal entlang des Eulegrabens sowie Grundstücksfragen und Dienstbarkeiten. Ein Termin kann daher noch nicht genannt werden.

2.12 Was will die Stadtverwaltung für mehr Sauberkeit auf den Gehwegen in Lemsdorf unternehmen? Die Belastung mit Hundekot nimmt immer mehr zu!

Am 31.03.2017 erfolgte in der Zeit von 15:00 Uhr bis 15:50 Uhr eine Befahrung und Begehung durch den ordnungsamtlichen Außendienst im Stadtteil Lemsdorf zum o.g. Sachverhalt.

Der allgemeine Reinigungszustand der Gehwege kann als gut eingeschätzt werden. Die genannte Belastung mit Hundekot ist nicht nachvollziehbar.

Lediglich in einem Verbindungsweg (ca. 2 Meter breit und nur für Fußgänger nutzbar) zwischen der Wernigeröder Straße und der Nordhäuser Straße konnte verstärkt Hundekot festgestellt werden. Der besagte Weg liegt im Eigentum der Stadt Magdeburg und wurde zeitnah durch den städtischen Hundekotsauger gereinigt.

Bitte um Informationen über Verschmutzungen an die Behördenrufnummer 115. Aufruf an die Bürger: Gegenseitige Rücksichtnahme, entsprechende Hundehalter ansprechen.

2.13 Wann werden defekte Stellen in den Gehwegen (vor allem in der Neinstedter Straße sowie Spitzbreite) ausgetauscht?

Alle Straßen in Magdeburg werden regelmäßig durch Straßenkontrolleure begangen und die dadurch festgestellten Schäden einer Reparatur zugeführt.

Mögliche verkehrsgefährdende Schadstellen in der Spitzbreite bzw. in der Neinstedter Straße werden kurzfristig behoben. Wenn Bürger Schadstellen feststellen, können sie diese auch direkt beim Tiefbauamt melden.

2.14 Besteht die Möglichkeit, die Gehwegausbuchtung (Pflanz- und Grünbereich) zur Straße vor der KITA „Kleiner Rabe“ zu pflastern? Derzeit wird die Fläche immer betreten und es bilden sich Schlamm und Dreck.

Die Pflanzflächen in der Bodestraße haben verschiedene Funktionen und wurden stadtplanerisch festgelegt. Teilweise wird eine gewisse Verkehrsberuhigung erreicht, teilweise werden Sichtdreiecke freigehalten oder es wird ein Befahren von breiten Zuwegungen –wie vor dem KITA Zugang- vermieden.

Das Betreten oder Befahren dieser Flächen ist oft nicht nachvollziehbar, da dies mutwillig oder durch Gleichgültigkeit erfolgt. Diese Verhaltensweisen sind anzusprechen, jedoch nicht durch bauliche Maßnahmen zu umgehen. Aus Sicht des Straßenbaulastträgers der öffentlichen Verkehrsanlage sind keine baulichen Aktivitäten erforderlich.

2.15 Wie kann die Nahversorgungssituation in Lemsdorf verbessert werden?

Die Stadt hat leider keinen Einfluss auf diese Situation.

Mit der Schließung des ehemaligen NP-Marktes in der Blankenburger Straße, welcher interimswise von einem Biomarkt nachgenutzt wurde, ist eine Verkaufseinrichtung im Zentrum nicht mehr vorhanden (bis auf den Hofladen von Völcke). Eine Nachnutzung der alten Kaufhalle durch Einzelhandel ist möglich und erwünscht. Die Nahversorgung wird derzeit durch den Markt an der Brenneckestraße / Ecke Blankenburger Straße gesichert. Dieser Markt hat Bestandsschutz. Zudem ist im B-Plan „Fachmarktzentrum Brenneckestraße“ ebenfalls ein Markt vorgesehen.

Im Einzugsbereich befinden sich folgende Discounter:

Norma
Brenneckestraße 25
39118 Magdeburg

und

NETTO
Brenneckestraße 93
39118 Magdeburg.

Der weitere Nahversorger müsste mit Blick auf obige Konkurrenten nicht nur die Kunden preislich locken, sondern vor allem seine Hausbank überzeugen, dass er überleben kann.

Zusätzlich werden ergänzend folgende allgemeine Informationen gegeben:

Kein anderer Wirtschaftssektor in Deutschland war und ist heute mit gleicher Dynamik in einem Strukturwandel begriffen wie der Einzelhandel. An die Stelle der Verteilungsfunktion des Einzelhandels ist in den letzten Jahren der Erlebniskauf in den Vordergrund getreten, es vollzog sich ein Wandel vom Verkäufer zum Käufermarkt.

Durch Fachleute mehren sich die Hinweise und Prognosen, dass es im Einzelhandel der Bundesrepublik in den nächsten Jahren zu wichtigen Veränderungen kommen wird. In der Regel wurden dabei folgende Einflussfaktoren und Veränderungen prognostiziert:

1. Die Wohnbevölkerung wird weiter zurückgehen.
2. Ältere Mitbürger sind eine der kommenden zentralen Zielgruppen im Einzelhandel.
3. Die Kunden agieren zunehmend im Internet, es ist nicht mehr entscheidend wo, was und zu welchem Zeitpunkt eingekauft wird.
4. Das Überdenken herkömmlicher Zielgruppenkonzepte im Einzelhandel wird unabdingbar für alle Beteiligte.
5. Es wird im Rahmen des Wettbewerbes allgemein eine absolute Zunahme der Verkaufsflächen bei sinkender Bevölkerungszahl geben.
6. Ein Wachstumssegment innerhalb des Einzelhandels werden Discounter sein, die immer größere Verkaufsfläche benötigen, was zu Lasten der kleineren Einzelhändler geht.
7. Es ist von Verschiebungen der Preisgruppen auszugehen. Es gibt Prognosen, die beispielsweise der mittleren Preisgruppe nur noch wenige Chancen einräumen.
8. Aus der Entwicklung werden sich insbesondere auch Leerstandsprobleme ergeben.

Eine Einzelhandels- und Versorgungslandschaft nach altem Muster und Form wird es schon allein aufgrund der dargestellten Veränderungen nicht mehr geben. Hinzu kommt ein weiter wachsender Online-Handel. Hierbei wird deutlich, dass die reale Stadt bereits durch digitale Strukturen überlagert wird. Besucher und Kunden bewegen sich heute sowohl in der gebauten als auch in der digitalen Welt.

Auswirkungen dieser wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen werden schon seit längerem in Stadtteilen und Innenstädten spürbar. Der Stadtteil Lemsdorf ist davon genauso betroffen wie viele andere Städte und deren Stadtteile in der gesamten Bundesrepublik.

Da man Lebensmittelhändler oder Banken nicht zur Ansiedlung oder Beibehaltung von Filialen zwingen kann, müssen die Akteure wie Händler, Immobilienbesitzer und die Stadt genau schauen welche Möglichkeiten sich für einen Stadtteil bieten. Dieses wird in Zukunft sicherlich nicht automatisch die erneute Ansiedlung eines vorher geschlossenen Lebensmittelhändlers sein.

Alltagsgeschäfte werden in Zukunft noch mehr durch Lieferservice, Homebanking, Botendienste, Automaten usw. durchgeführt. Zudem sollte der Nahverkehr innerhalb der Stadt ausgebaut werden, um die Erreichbarkeit von Banken, Ärzten, Nahversorgern zu verbessern.

Vielleicht ergeben sich auch Chancen durch neue Vertriebsformen, die vor wenigen Jahren noch nicht denkbar waren.

Es wird sich somit die Zahl der Geschäfte in Zukunft für die Stadt Magdeburg nicht unbedingt erhöhen, mit der Geschäftsaufgabe von Einzelhandelsbetrieben ist weiter zu rechnen (Beispiel Schlecker, Baumärkte Bahr, Praktika). Eine Zunahme wird es wenn überhaupt bei verkehrsgünstigen größeren Märkten geben. Dabei sind die Zeiten der Erweiterungen der örtlichen Einzelhandelsausstattungen in Magdeburg vorbei. Mit heute rund 2.7 qm Einzelhandelsfläche je Einwohner liegt die Stadt insgesamt weit über dem Bundesdurchschnitt, was die Ausweisung von Einzelhandelsflächen je Einwohner betrifft. Dieses bei unter dem Durchschnitt liegendem Kaufkraftniveau.

Insgesamt kann man festhalten, dass es für die Wünsche einzelner Stadtteile und Einwohner kaum Lösungen geben wird. Denn nur die einzelnen Unternehmen entscheiden wo, wann und wie sie eine Filiale eröffnen oder schließen.

Gleichwohl kann die Politik und Landeshauptstadt Magdeburg hier kommunale Grundstücke im Rahmen einer zweckgebundenen Ausschreibung gezielt anbieten.

2.16 Wann kommt wieder eine Post- und Sparkassenfiliale in den Stadtteil?

Auch hier hat die Stadt keinen Einfluss, s. Ausführungen zu 2.15. Eine Filiale der Sparkasse ist aussichtslos, da immer mehr Menschen Onlinebanking durchführen.

2.17 Gibt es ein Parkraumkonzept für die neue Berufsschule?

Unter der Voraussicht, dass der Fördermittelgeber (Investitionsbank) die durch die LH MD beantragten Schulstandorte fördert („STARK III“), wird in einer ca. 2 jährigen Bauzeit der Standort Bodestraße, einschließlich der Sporthalle, als neue Außenstelle der BbS „Hermann Beims“ hergerichtet. Im Ergebnis dessen wird die bisherige Außenstelle der BbS (Schilfbreite) für die BbS nicht mehr benötigt. Durch die „Verlagerung“ der Außenstelle an die Bodestraße rückt diese dann deutlich näher an den Hauptstandort (Salzmannstraße) heran.

In der durch den Stadtrat im August 2016 beschlossenen EW- Bau sind Aussagen zur Stellplatzsituation getroffen worden.

Hiernach sind:

Schulgelände 23 Einstellplätze, darunter 2 x für Behinderte,

Sporthalle 18 Einstellplätze, darunter 2 x für Behinderte
vorgesehen.

2.18 Besteht die Möglichkeit, eine 1-zügige Grundschule in den neuen Schulkomplex zu integrieren?

Laut Raumraster sind im Schulbautyp „SBR 80“ 28 Unterrichtsräume vorhanden. Das Raumforderungsprogramm als auch die darauf aufbauenden Planungen sind abgeschlossen und sind auf die Nutzung und Auslastung des Gebäudes durch die BbS ausgerichtet (Außenstelle Schilfbreite verfügt über 2 x 27 Unterrichtsräume).

Die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (Abs.15, Nr.1) formuliert die landesseitig geforderten Voraussetzungen zur Aufnahme einer neuen Schule in den Schulentwicklungsplan eines Schulträgers. Hiernach muss der Nachweis eines mindestens 5- jährigen Bestandes mit 160 Schülern erbracht werden. Das bedeutet eine 2- zügige Grundschule. Aus der für Lemsdorf vorliegenden Datenlage der Einschüler sind diese zu erfüllenden Voraussetzungen der Schülerentwicklung nicht abzuleiten.

2.19 Wie kann der leer stehende Biomarkt nachgenutzt werden (z.B. als Ausweichobjekt der Sporthalle etc.)?

Der Biomarkt befand sich in der Blankenburger Straße 10. Das Objekt ist nicht dem Kommunaleigentum zuzuordnen.

2.20 Wie kann die Parksituation in der Neinstedter Straße / Kreuzung Harzburger Straße verbessert werden?

Aus dem Stadtquartier Lemsdorf mit seinem auch durch Geschosswohnungsbau geprägten zentralen Straßenzügen Harzburger Straße und Neinstedter Straße sind in den zurückliegenden 10 Jahren dem Stadtplanungsamt keine Bewohnerbeschwerden bzw. Hinweise auf Handlungsbedarfe zum Ruhenden Verkehr bekannt geworden.

Verschiedene Ortseinsichten, u.a. am 05. April 2017 zwischen 20 und 21 Uhr haben ergeben, dass in beiden Straßenzügen, darüber hinaus ebenfalls in der auch durch gründerzeitlichen Geschosswohnungsbau geprägten Quedlinburger Straße eine insgesamt entspannte Stellplatzsituation im öffentlichen Straßenraum besteht. Insbesondere im mittleren sowie im hinteren (westlichen) Teil der Neinstedter Straße wie auch in der Quedlinburger Straße waren ca. 25 – 50 % der als beidseitige Längsparker vorhandenen Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum unbesetzt.

Die insgesamt entspannte Situation im ruhenden Verkehr des Stadtquartiers ergibt sich auch dadurch, dass ein großer Teil der Privatgrundstücke für den Bau von privaten Mieter-Stellplätzen herangezogen worden ist. Diese privaten Stellplätze werden augenscheinlich zu 100 % genutzt.

Für die LH Magdeburg bestehen derzeit auch mit Blick auf die Stellplatzsituation in anderen, dicht bebauten Stadtteilen für die Ortsmitte von Lemsdorf kein Untersuchungs- und auch kein Handlungserfordernis.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der Nachnutzung der nunmehr ungenutzten, überdimensionierten Verkehrsfläche der ehemaligen Busumfahrung mit Haltestelle.

Bei Entfall von 2-3 Kfz-Stellplätzen im östlichen Teil der Neinstedter Straße im Zuge der Verlagerung und der Einordnung einer Taxi-Wartefläche in diesem Bereich könnte geprüft werden, stattdessen im Bereich der nunmehr nicht mehr öffentlich benötigten Verkehrsfläche der ehemaligen Bushaltestelle auf geeignete Weise öffentliche oder öffentlich zugängliche private Stellplätze anzulegen.

Im direkten Kreuzungsumfeld der Harzburger Straße mit der Neinstedter Straße steht ein unbebautes, derzeit geschottertes Grundstück für eine (private) Stellplatznutzung zur Verfügung. Die Benutzungsspuren lassen auf gute Frequentierung schließen.

Im weiteren Umfeld bestehen mehrere brachliegende Privatgrundstücke. Dort könnten bei Bedarf in privater Regie und Finanzierung öffentlich zugängliche private Stellplätze angelegt werden.

In der Neinstedter Straße ist das Parken beidseitig gestattet. Weitere öffentliche Flächen stehen nicht zur Verfügung. Im hinteren Bereich (Friedhof) der Neinstedter Straße sind jedoch sehr oft noch freie Parkmöglichkeiten vorhanden.

Zur Überprüfung der Parksituation durch die Straßenverkehrsbehörde sind konkrete Konfliktpunkte zu benennen.

2.21 Gibt es ein Ausweichkonzept für die Sporthallensanierung?

Sobald die Förderzusage vom Land erteilt wird, kann auch eine Aussage zum konkreten Bauablauf gemacht werden. Die Verwaltung wird dann rechtzeitig den Nutzern Ausweichmöglichkeiten anbieten. Den Nutzern werden, soweit vorhanden, Zeiten in anderen Sporthallen angeboten. Dabei ist es nicht zu vermeiden, dass es während der Bauphase zu geänderten Nutzungszeiten und zu vereinzelt Einschränkungen kommen kann.

Da die Stadt über keine eigene Trainingsstätte für Boxer verfügt, wird den Boxern des MSV 90 empfohlen, frühzeitig mit anderen Boxvereinen Kontakt aufzunehmen, um Trainings- und Wettkampfzeiten zu organisieren. Der Fachbereich Schule und Sport wird hier unterstützen.

2.22 Kann am Magdeburger Ring eine Lärmschutzwand zur Lemsdorfer Seite errichtet werden?

Für bestehende Straßen wurden vom Gesetzgeber keine Immissionsgrenzwerte für Lärm festgesetzt, damit gibt es immissionsrechtlich keine Eingriffsmöglichkeit. Die Immissionsrichtwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) gelten nur beim Neubau oder wesentlichen Änderung der Straße, wie eine Erweiterung durch eine Fahrspur.

Bis zum Jahr 1997 wurden vom Land Sachsen-Anhalt Fördermittel für Schallschutzwände durch das Umweltamt der Landeshauptstadt in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten ausgereicht. Die Fördermittelrichtlinie wurde 1998 außer Kraft gesetzt.

Im schalltechnischen Gutachten zur Lärmaktionsplanung vom 01.07.2013 durch das Ingenieurbüro für Schallschutz „ECO AKUSTIK“ erfolgte eine Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen. Es wurden durch Straßenverkehrslärm belastete Bereiche (Hotspots) identifiziert. Auf der Grundlage der ermittelten Einwohnerzahlen oberhalb der Schwellwerte von 65 / 55 dB(A) für den LDEN(Tagwert) / LNight(Nachtwert) wurde eine Prioritätenreihung zur Planung von Lärminderungsmaßnahmen an 34 Hotspots erarbeitet.

Weiter untersucht wurden die ersten 16 Hotspots in der Prioritätenreihung bezüglich Lärminderungsmaßnahmen. Der Bereich Lemsdorf, die Ilsestraße, erreichte aufgrund einer Betroffenenzahl von 19,3% mit einem LDEN >65dB(A) den Hotspot Nr.32 und wurde daher nicht weiter untersucht.

Aus Sicht des Immissionsschutzes ist der Bau einer Lärmschutzwand generell empfehlenswert, jedoch gibt es aufgrund der Anzahl der Betroffenen andere Prioritäten der Lärminderungsmaßnahmen in der LH Magdeburg.

Priorität	Hotspot		Anzahl Betroffener mit $L_{DEN} > 65$ dB(A)
	Bez.	Nr.	
15	Am Fuchsberg/Erich-Weinert-Str.	10	107,2
16	Halberstädter Str. Nordost	6	100,5
17	Lübecker Str.	20	94,4
18	Kastanienstr.	21	93,0
19	Alt Salbke	31	92,1
20	Alt Westerhüsen	32	86,1
21	Kümmelsberg/Hannoversche Str.	2	79,4
22	Genthiner Str.	25	72,5
23	Adelheidring	15	71,2
24	Schönebecker Str. nord	28	63,5
25	Hellestraße	8	62,2
26	Schleinufer	27	57,7
27	Schöppensteg	22	53,2
28	Pechauer Str.	26	53,0
29	Zerrenner Straße	1	48,5
30	G.-Adolf-Str.	19	44,7
31	Salbker Chaussee	3	29,6
32	Ilsestraße	4	19,3
33	Lemsdorfer Weg	7	14,8
34	Königsstraße	33	13,6

In absehbarer Zeit wird es daher keine Änderungen diesbezüglich geben.

2.23 Haben die Gartenanlagen in Lemsdorf Bestandssicherheit?

Für den Bereich Lemsdorf sind nach Rücksprache mit dem Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. aktuell keine Veränderungen auf Grundlage von Zielvereinbarungen in Vorbereitung.

2.24 Wann kommt der linke Fußweg von der Harzburger Straße zum Kirschweg?

Für den nördlichen Gehweg auf dem Kirschweg /Eisleber Straße zwischen Hermann-Hesse-Straße und Harzburger Straße wird derzeit eine Planung vorgenommen. Nach Planungsfortschritt, Klärung des möglichen Grunderwerbs und Bestätigung der Ausführung einschließlich der erforderlichen Leitungs koordinierung ist es geplant, zum Ende des Jahres 2017 eine Ausschreibung durchzuführen. Die Realisierung ist dann unter Beachtung der Winterpause 2017/2018 möglich.

2.25 Kann die Spitzbreite zur Einbahnstraße erklärt werden?

Diese Thematik wurde im Jahr 2011 in einer Zuarbeit an die Straßenverkehrsbehörde zwecks Beantwortung eines Schreibens eines Bürgers behandelt. In dem Schreiben fragt der Bürger an, ob in der Straße "In der Spitzbreite" eine Einbahnstraßenregelung angeordnet werden kann.

Er begründet dies mit Konflikten beim Begegnen von Kraftfahrzeugen, was durch die gewünschte Einbahnstraßenregelung vermieden würde.

Die Straße „In der Spitzbreite“ beginnt am Verkehrsknoten (VK) Treseburger Straße/ Derenburger Weg und verläuft u-förmig zunächst in südlicher Richtung (im Folgenden als westlicher Abschnitt bezeichnet), dann nach Osten führend (südlicher

Abschnitt), um schließlich in nördlicher Richtung (östlicher Abschnitt) wieder auf die Treseburger Straße am VK mit dem Rübeländer Weg zu treffen.

Die vom Bürger geschilderte Problematik für den östlichen Abschnitt ergibt sich aus der gewohnheitsmäßig entstandenen Parkordnung. Hier wird längs des östlichen Fahrbahnrandes am einseitig vorhandenen Fußweg geparkt. Somit ist der in Richtung Treseburger Straße fahrende Kraftfahrer ausweichpflichtig und muss, sofern er keine Parklücke findet, dann wieder rückwärtsfahren, bis ein Begegnen wieder möglich ist.

Hingegen ist in dem westlichen Abschnitt der in die Straße "In der Spitzbreite" einbiegende Kraftfahrer wartepflichtig, weil hier die Kraftfahrzeuge am westlichen Fahrbahnrand geparkt werden.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist die Einrichtung einer Einbahnstraße in dieser Situation nicht angemessen. Zurzeit ist keine Regelung durch Verkehrszeichen vorhanden und offensichtlich "funktioniert" dies bis auf Einzelfälle. Wollte man die vom Bürger geschilderte Problematik rechtmäßig lösen, müsste die Situation des ruhenden Verkehrs geregelt werden.

Für bspw. eine Begegnungsstelle auf halber Strecke müssten vier Verkehrszeichen angeordnet werden (Verkehrszeichen (VZ) 283-10 (Haltverbot, Anfang) und VZ 283-20 (Haltverbot, Ende) auf der einen Seite über den gesamten Abschnitt und VZ 283-10 und VZ 283-20 für die Begegnungsstelle auf der anderen Seite). Nach dem Gleichbehandlungsprinzip müsste auch der andere Straßenbereich entsprechend beschildert werden. Der mittlere Bereich verlangt auf Grund der sich verbreiternden Fahrbahn (ggf. Ausweisung von Senkrechtstellplätzen) ebenfalls nach einer Regelung. Überschlüssig sind ca. 10 Verkehrszeichen und ggf. Markierungen notwendig, ohne damit in jedem Fall Konflikte der geschilderten Art vermeiden zu können. Dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis zum zu erwartenden Ergebnis, so dass die derzeitige Situation beibehalten werden sollte. Zudem würden auch für den Radverkehr bei einer Einbahnstraßenregelung Umwege entstehen.

Wie in vielen anderen Wohngebietsstraßen auch kann auf der Fahrbahn nur einseitig geparkt werden. Die Begegnung zweier Kfz ist nur in Parklücken und/oder an Einmündungen bzw. Kreuzungen möglich, stellt jedoch auf Grund der niedrigen Kfz-Belastungen und in der Regel vorhandenen Parklücken kein Problem dar. Zudem ist der ca. 140m lange Abschnitt gradlinig und daher gut überschaubar. Des Weiteren ist es für Kraftfahrer auch möglich, in den Kreuzungsbereichen mit der Treseburger Straße beim Einbiegen in die Straße "In der Spitzbreite" mit dem Fahrzeug einen weiteren Bogen zu fahren, um das Begegnen mit aus der Straße "In der Spitzbreite" kommenden Kraftfahrern zu ermöglichen. Schließlich sollte für den Fall eines verkehrs- bzw. zweckbedingten Halts auf der Fahrbahn wie bspw. Müllfahrzeuge, Krankentransporte, Lieferfahrzeuge etc. die Befahrbarkeit in beiden Richtungen erhalten bleiben, so dass ggf. durch Rückwärtsfahren und Wenden die „freie“ Ausfahrt zur Treseburger Straße gewählt werden kann. Sollte es vereinzelt zu den von dem Bürger geschilderten Vorfällen kommen, so ist auf § 1 StVO zu verweisen.

Die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung ist hier nicht erforderlich. Hier handelt es sich um eine Tempo 30-Zone. Bei der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung kommt es für die Anwohner zu unverhältnismäßigen Umwegen. Weiterhin hat solch eine Regelung zur Folge, dass erhöhte Geschwindigkeiten gefahren werden, da hier der Gegenverkehr fehlt.

Die Straße verfügt auch über eine ausreichende Breite für den Begegnungsverkehr oder über ausreichend Ausweichmöglichkeiten. Seitens der Polizei sind hier auch keine Unfälle bekannt, die eine solche Regelung begründen würde.

2.26 Wie wirkt sich der erhöhte Verkehr nach der Eröffnung des OBI - Marktes in Lemsdorf aus?

Zu den Gewerbeflächen nördlich der Brenneckestraße wurde eine Verkehrsuntersuchung erarbeitet, welche Aussagen über die zu erwartenden Verkehrsbelastungen trifft, wenn die Flächen westlich und östlich der Blankenburger Straße gewerblich genutzt werden.

Es wurde von der bestehenden Verkehrsbelastung und –verteilung ausgegangen, zu der das zu erwartende Verkehrsaufkommen der Gewerbeflächen hinzugerechnet wurde. Hierbei wurde auch davon ausgegangen, dass der überörtliche Verkehr hauptsächlich über den Magdeburger Ring und die Anschlussstelle an der Brenneckestraße das geplante Fachmarktzentrum erreicht bzw. verlässt.

Die Verkehrsuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass aus der Blankenburger Straße südlich der Brenneckestraße in der Spitzenstunde ein Verkehrsaufkommen von 6 Kfz zu bzw. von den o. g. Gewerbeflächen zu erwarten ist. Im Vergleich zu den in einer Verkehrszählung vom 29. September 2015 festgestellten 693 Kfz in der Spitzenstunde ergibt sich hieraus ein Anteil von ca. 1 Prozent.

2.27 Wie ist der Sachstand zum B-Plan Neinstedter Straße?

Präsentation durch Frau Grosche. Die zuständigen Fachgremien müssen noch die Satzung diskutieren, dann Entscheidung durch Stadtrat.

2.28 Warum erfolgt keine Straßenreinigung in der Bode- und Neinstedter Straße?

Gemäß der Anlage zur gültigen Straßenreinigungssatzung sind die Bodestraße und die Neinstedter Straße der Reinigungsklasse V zugeordnet.

In der Reinigungsklasse V obliegt die gesamte Reinigung vom Grundstück bis zur Mitte der Fahrbahn sowie der Winterdienst auf Gehwegen den Eigentümern oder Besitzern der durch die öffentliche Straße erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke.

Gehwege und Fahrbahnen sind in dieser Klassifizierung einmal wöchentlich zu reinigen.

Beide Straßen sind Wohngebietsstraßen, die eine komplette Übertragung der Reinigungsleistung auf Anlieger rechtfertigen.

Zustand wird geprüft und Bürger entsprechend ermahnt.

3. Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Stadtteil einschließlich Anfragen und Gespräche

3.1 Bürgerhinweis zu Frage Nr. 28:

- Anwohner erfüllen ihre Pflichten nicht, bitte kontrollieren und mahnen!

3.2 Frau Yvonne Claus

- Wo kann B-Plan Neinstedter Straße eingesehen und ausgedruckt werden?

Frau Grosche

- Ratsinformationssystem auf www.magdeburg.de

3.3. Herr Forner

- Wann erfolgt die Errichtung der Runddachhaltestelle in Harzburger Straße?

Frau Münster-Rendel

- Ca. Herbst 2017

3.4 Herr Heller, BI Lemsdorf

- Sauberkeit Bodestraße – hat öfter Ordnungsamt angerufen wegen Unkraut auf unbewohntem Grundstück Hausnr. 22, niemand tut etwas

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Kontrolle wird stattfinden

3.5 Herr Köhler

- Bepflanzung vor KITA bitte nochmals prüfen, behindert Sichtkontakt Kind-Autoverkehr

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Begehung wird nochmals erfolgen

3.6 Herr Krück

- 1. Hundekot: In Halberstädter Str. Situation verbessert durch Aufstellen von Behältern, bitte in Lemsdorf auch und eventuell Auslage von Kotbeuteln

Herr Platz

- Prüfung Aufstellung von Behältern, aber bei Bereitstellung von Tüten Erfahrung: werden zweckentfremdet, Kotentsorgung in allen Abfallbehältern möglich – Papierkorbdichte wird ebenfalls geprüft
- 2. Baumfällaktion Ballenstedter Straße

Herr Dr. Scheidemann

- es werden die Bäume gefällt, die notwendig sind, um die Fläche für die Wohnbebauung frei zu machen; Bauleitplan sieht Ausgleichspflanzungen vor
- 3. Ausbau Katerstieg/Stadtweg – Verlängerung Königstraße: Befürchtungen erhöhtes Verkehrsaufkommen in Lemsdorf

Herr Dr. Scheidemann

- zusätzliche Verkehrsbelastung durch OBI – Baumarkt war zentrales Thema, denkt die Auswirkungen werden weniger Lemsdorf betreffen als den Abfluss auf den Magdeburger Ring. Prüfung der Bedenken des Bürgers bzgl. Katerstieg. Königstraße: Errichtung Querungshilfe, dadurch vielleicht Verkehrsentschleunigung

3.7 Herr Geltzer

- 1. Reaktivierung Bushaltestelle in Wendeschleife: Zeitverlust durch Befahren der Wendeschleife ist für ihn kein Grund, alte Menschen müssen nun weit laufen, Busse verlieren ja auch Zeit an Kreuzungen usw.
- 2. Befürwortung Behälter Hundekot
- 3. Spitzbreite: Weg ist nicht verkehrssicher besonders auf Höhe Volkssolidarität; Anordnung als Einbahnstraße wäre von Vorteil, da Straße oft verstopft bei Gegenverkehr

Herr Dr. Scheidemann

- Erfahrungen mit Einbahnstraße: höhere Geschwindigkeiten der Autos Unfallgefahr, oft fordert übergeordnete Behörde Rücknahme von angeordneten Einbahnstraßen,
- Verkehrssicherheit der Straßen und Fußwege wird überwacht, Prioritätenliste

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- MD über 1.000km Straßennetz, bei kleineren Straßen werden Anlieger belastet

3.8 Herr Behrendt

- Schallschutz in der Ilsestraße funktioniert nicht, seine Berechnungen ergaben Notwendigkeit, was ist Gesundheit der Bürger wert?

Herr Platz

- Ranking für Wohngebiete entlang Magdeburger Ring: Lärmwerte und Anzahl der Betroffenen, in Lemsdorf nur gering; Angebot Einzelgespräch zu Möglichkeiten für eigene Schallschutzmaßnahmen in Haus / Wohnung

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Gesetzgeber sieht nur für Straßenneubau Richtlinien für Lärmschutz vor; Hinweis auf Tabelle unter Frage 22

3.9 Frau Martina Bertel, Trainerin MSV 90 e.V.

- Hallensanierung noch in 2017?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- nein; Förderantrag ist gestellt, nach Bewilligung Ausschreibung , Beginn frühestens 2018

3.10 Frau Yvonne Claus

- Ausweichquartier für Sporthalle während Sanierung?

Herr Krüger

- noch in Prüfung, wird es aber geben, Lösung wird dann vorgestellt

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Verantwortliche erhalten 3 Monate vorher Bescheid

3.11 Herr Wolfgang Brandt

- 1. Parkplatzprobleme für Anwohner der Bodestraße sowie Nienburger und Nordhäuser Straße insbesondere bei Veranstaltungen des Sportvereins
- 2. Neben seiner Garage (Flur 354, Flurstück 6571/1) ist ein verwahrlostes Grundstück der LH MD

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- zu 1) Parkdruck im gesamten Stadtgebiet bekannt, keine Lösungsmöglichkeiten

Herr Platz

- zu 1) in Wohngebieten keine dauerhaften Kontrollen, Ordnungsamt kümmert sich aber immer um Gefahrenstellen, wie z.B. FFW-Zufahrten; Verstöße bitte melden an Hotline des Ordnungsamtes: 0800/ 540 7000 oder MD-Melder

zu Frage 2

Herr Brandt hat eine schriftliche Antwort des zuständigen Dezernates erhalten.

3.12 eine Bürgerin

- B-Plan „Klinketal“: wann Bürgerversammlung?

Frau Grosche

- Nach Ämterabstimmung, kein konkreter Termin, öffentliche Bekanntgabe

3.13 Herr Michael Schilf

- 1. Parkplätze Berufsschule, 18 geplante viel zu wenig, zudem Wegfall von Parkplätzen durch einspuriges Parken vor Sporthalle
- 2. Warum Abriss Verbindungsbau Sportkomplex MSV 90?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Zu 1) geplante Parkplatzzahl ergibt sich aus gültiger Berechnungsgröße, daraus ergeben sich 23 Plätze

Herr Krüger

- Verbindungsbau verhindert barrierefreie Herstellung des Gebäudes, Barrierefreiheit ist Fördermittelvoraussetzung, Einsatz von Tor und Zaunanlage

Herr Schilf hat ergänzend eine umfassende schriftliche Antwort zu seinen Anfragen erhalten.

3.14 Herr Marko Richter, Im Winkel

- Wartepflicht an Straßenecke ist verkehrsgefährdend und Verkehr geht über die Fußwege, auf Grund der geringen Straßenbreite ist kein wechselseitiger Verkehr möglich, Einbahnstraße wäre optimaler, er hat die Situation, den unbefriedigenden und schlechten Zustand der Straße bereits 2012 angesprochen, niemand hält sich an Tempo 30, LKWs verursachen Schäden an seinem Haus und Straßenzustand verursacht Lärm

Herr Gebhardt

- Verkehrsschau wird durchgeführt und Prüfung Straßenzustand mit Amt 66, Bürgern und Polizei; wenn Kritik berechtigt - dann Maßnahmen

3.15 Astrid Pierau, KITA-Leiterin „Kleiner Rabe“

- Parkplätze Berufsschule werden an KITA grenzen, gibt es dann noch einen Grünstreifen dazwischen, um Abgase zu minimieren?

Herr Ulrich

- Prüfung erfolgt

3.17 Herr Heller, BI Lemsdorf

- Nordhäuser Straße/Nienburger Straße: Winterdienst und Reinigung durch Anwohner so vernachlässigt, dass Straßen nicht mehr befahrbar; auch schon lange keine Spülung der Trink- und Abwasserleitung mehr
- Straßen sollen saniert und Anwohner beteiligt werden

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Verfahren wird erst geprüft, Hinweis auf gültige Straßenausbausatzung - Abstimmungsprozess: starkes öffentliches Interesse, dann Sanierung

3.18 Herr Köhler

- Baumaßnahme SWM Nienburger Str.: Fahrbahnbelag (Hartgestein) soll entsorgt werden, es gab kein Verfahren mit Anhörung, Anwohner wollen Schotterbelag behalten und keinen Asphalt bezahlen, wenn es Alternativen gibt

Herr Gebhardt

- Kombimaßnahme SWM-LH MD; schlechter Straßenzustand, aber Verlegung der Trinkwasserleitung war notwendig

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Bei Kosten werden Bürger immer beteiligt; angekündigte Fahrbahnbelagsentfernung reine SWM-Maßnahme

3.19 Herr Forner

- Dank an OB für Besuch und gute Arbeit der Stadtverwaltung
- Ist ein Workshop zur städtebaulichen Verdichtung in Lemsdorf geplant?

Frau Grosche

- Zum ISEK gab es 2015 verschiedene Workshops, Auswertung ist in Diskussion, in GWA-Sitzungen wird es hierzu entsprechende Informationen geben

3.20 Herr Geltzer

- Warum wurde Haltestelle aus Wendeschleife verlegt? Qualität der Fahrgäste fehlt, die 2 Min. Zeitersparnis völlig sinnlos

Frau Münster-Rendel

- Nochmalige Erläuterung der Verkehrsleitplanung
- Planungen wurden betriebswirtschaftlich geprüft
- Zeitersparnis und Einsparung eines Busses, der an andere Stelle angeboten werden kann
- Täglicher Soll-Ist-Vergleich der Flotte, Pünktlichkeitsquote auf Linie 57/58 beträgt 80%, keine unerwarteten zeitlichen Behinderungen

Herr Geltzer

- Beobachtungen, dass zwei Busse warten müssen, da einer zu früh ankommt und noch nicht abfahren darf

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Situation wird von MVB analysiert

3.21 Herr Köhler

- Schulplanung: Außenstelle Grundschule in Berufsschule möglich? Wege sind für Kinder sehr weit

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Beauftragung einer Bedarfsplanung für alle Schulformen für die nächsten 6 Jahre
- Wenn sich ein Bedarf für Lemsdorf ergibt, wird über Errichtung diskutiert werden, jedoch muss dauerhafte Zweizügigkeit nachweisbar sein, in Lemsdorf eher schwierig

3. Schlusswort des Oberbürgermeisters Herr Dr. Lutz Trümper

Karen Ellermann